

**TOP 5:   Stellungnahme der Landesregierung zum 31. Tätigkeitsbericht zum  
Datenschutz des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz im Jahr 2022**

- Ministerium des Innern und für Sport -

**Beschluss:**

Der Ministerrat beschließt die Stellungnahme der Landesregierung zum 31. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz im Jahr 2022 des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (LfDI).

**Erläuterungen:**

Gemäß § 41 Abs. 3 Satz 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDStG) nimmt die Landesregierung zu dem Tätigkeitsbericht der oder des LfDI nach Artikel 59 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) innerhalb von sechs Monaten gegenüber dem Landtag Stellung. Der vorliegende Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des LfDI erfasst auf 66 Seiten das Jahr 2022. Die Landesregierung bedankt sich beim LfDI für seine Arbeit und nimmt die im Tätigkeitsbericht zum Datenschutz des LfDI im Jahr 2022 getroffenen Feststellungen zur Kenntnis.